

Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

22. Jahrgang / August-Ausgabe 2023

Wie steht's mit dem Wasser im LAND Brandenburg?!

LAND BRANDENBURG. Wegen der andauernden Trockenheit ziehen in Brandenburg immer mehr Landkreise und Städte die Notbremse: Es ist wieder verboten, Wasser zum Beispiel aus Flüssen und Seen abzupumpen. Es gibt aber Unterschiede.

Als erster Landkreis hatte **Oberhavel** schon im Juni ein Wasserentnahmeverbot ausgesprochen [oberhavel.de]. Ein Rund-um-die-Uhr-Verbot gilt aktuell bereits in **Brandenburg an der Havel** [stadt-brandenburg.de]. Ähnlich regelt das auch der Landkreis **Potsdam-Mittelmark** [potsdam-mittelmark.de].

Das jüngste Verbot kommt aus dem **Elbe-Elster-Kreis**, als erster Landkreis im Süden Brandenburgs in diesem Jahr [lkee.de].

In den Landkreisen **Märkisch-Oderland**, **Uckermark** und **Barnim** gilt schon seit August 2019 dauerhaft eine Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern. In **Märkisch-Oderland** gibt es ein generelles Verbot mit Ausnahmen [maerkisch-oderland.de]. In der **Uckermark** wurde das prinzipielle



Verbot 2020 noch einmal aufgelockert [uckermark.de]. Radikalere Maßnahmen zum Wassersparen hat die Gemeinde **Panketal im Barnim** ergriffen. Dort gilt seit dem vergangenen Jahr ein Sprengverbot von April bis September zwischen 17 und 21 Uhr [eigenbetrieb-panketal.de]. Demnächst werden weitere Städte und Landkreise Wasserentnahmeverbote aussprechen.

Übrigens: Wer sich nicht an die Vorgaben hält und beim Abpumpen oder Ableiten erwischt wird, muss zahlen. Bis zu 50.000 Euro Bußgeld sind möglich.

In dieser Ausgabe

AUS DEN VEREINEN

Berichte, Meinungen, Wortmeldungen aus Bernau; Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Luckenwalde, Oberhavel und der Prignitz

SEITEN 2 bis 4

RECHTSFRAGEN

In Wiederholung: Die Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit

SEITE 5

AUS DER

LANDESHAUPTSTADT

Die fragwürdige Rolle des VGS-Kreisvorstandes beim Pächterwechsel?

SEITE 6

ÜBER'N GARTENZAUN

Nachrichten aus „aller“ Welt

SEITE 7

HIER SCHMECKT'S

Rezepte aus DDR-Zeiten ausgedruckt

SEITE 8

Liebe Gartenfreunde,



ein Verein ist immer so etwas wie eine große Familie. Wie in einer Familie im Laufe des Jahres Feiern stattfinden, so wird auch im Verein gefeiert. Neben eventuell spontanen Veranstaltungen, finden im Verein auf jeden Fall im Frühjahr das Osterfest bzw. das Frühjahrsfest statt ebenso im Herbst dann ein Erntefest. So hat das Gartenjahr seinen speziellen Rahmen.

„Neben einer hohen biologischen Vielfalt, sind es vor allem die soziale und kulturelle Vielfalt, die das Kleingartenwesen in Deutschland prägen. Viele Millionen Menschen aller Generationen, sozialer Hintergründe und Herkunft engagieren sich Jahr für Jahr. Sie sorgen in den rund 13.500 unter dem Dach des BDG organisierten Kleingartenvereinen dafür, dass diese grünen Oasen Orte bleiben, die an Vielfältigkeit kaum zu übertreffen sind“, schreibt der BDG-Vorstand.

Vor allem sollten sich Kleingärtner:innen erstmal freuen: Wenn ein Jubiläum im Verein ansteht, scheinen sie einiges richtig zu machen und ein fester Teil des kulturellen Lebens in ihrer Gegend zu sein. Also herzlichen Glückwunsch! Und zweitens: Sendet uns von diesem oder jenem Ereignis ein paar Zeilen und dazu die Fotos. Wir und alle anderen freuen uns darauf. Und die email findet Ihr im Impressum auf Seite 2. Viel Spaß also



Vor allem sollten sich Kleingärtner:innen erstmal freuen: Wenn ein Jubiläum im Verein ansteht, scheinen sie einiges richtig zu machen und ein fester Teil des kulturellen Lebens in ihrer Gegend zu sein. Also herzlichen Glückwunsch! Und zweitens: Sendet uns von diesem oder jenem Ereignis ein paar Zeilen und dazu die Fotos. Wir und alle anderen freuen uns darauf. Und die email findet Ihr im Impressum auf Seite 2. Viel Spaß also

Bernd Martin, Chefredakteur



„Bitte nicht mähen!“ – Stadt Bernau verteilt kostenfreie Blühschilder

BERNAU/BARNIM: Auch in diesem Jahr verteilt die Stadt Bernau bei Berlin kostenfreie „Blühschilder“ um Bernauerinnen und Bernauer auf bewusst angelegte Blühstreifen hinzuweisen.

Bereits zum dritten Mal verteilt die Stadt Bernau ihre Hinweisschilder, um die Bürgerinnen und Bürger dafür zu sensibilisieren, dass eine zu häufige Mahd der Natur schadet.

Denn die zunehmende Verstädterung bedingt einen Rückgang der Insekten. Die Wiesen und Parks in Städten haben jedoch ein großes Potenzial, um die biologische Vielfalt zu erhöhen. Nur der klassische Englische Rasen ist nicht als Lebensraum für Insekten geeignet. Zum Schutz der Wildbienen und Insekten und zum Erhalt der Artenvielfalt wurde die erste Mahd zeitlich etwas später angesetzt.

Für den Natur- und Artenschutz haben die Grünstreifen entlang von Straßen und Wegen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Mit dem Verschwinden artenreicher Wildblumenwiesen in den letzten Jahrzehnten haben sich die grünen Seitenstreifen zum Rückzugsraum für seltene Tier- und Pflanzenarten entwickelt.

Das Mähen des Straßenbegleitgrüns ist eine freiwillige, unentgeltliche Serviceleistung der Stadt Bernau, die nicht in der Straßenreinigungsgebühr



enthalten ist. „Wir mähen zwei, maximal dreimal im Jahr, allerdings nur so viel, dass unsere Verkehrssicherungspflicht erfüllt ist. Das bedeutet, wir mähen vor allem dort, wo Kreuzungen für die Verkehrsteilnehmenden gut einsehbar sein müssen. Oft mähen wir auch partiell. Der Streifen am Gehweg wird gekürzt, der daneben bleibt als Blühfläche ungekürzt erhalten“, so die Fachfrau aus dem Infrastrukturstam.

Eine Info der Stadt Bernau.

Viel Freude bei den Eberswalder Gartenkonzerten 2023

Eine besondere Atmosphäre bietet auch der Garten an der Villa Finow. Direkt am Treidelweg entlang des Finowkanals gelegen, öffnet das Seniorenpflegeheim sein schönes Areal und bietet den Musikerinnen und Musikern des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde eine tolle Bühne für einen schwungvollen Nachmittag mit den schönsten Altberliner Melodien. Sowohl die Gäste des Hauses als auch alle interessierten und begeisterten Musikliebhaber sind herzlich willkommen.

**Samstag, 26. August 2023, 15-17 Uhr,
Einlass ab 14.30 Uhr, Lindenstraße 54**

Elen de Jong verzaubert als Liedermacherin und Noten-Poetin ihr Publikum in allen Altersgruppen. Sie ist mit ihrer Musik zu Gast beim finalen Eberswalder Gartenkonzert im Garten der Bethel-Kapelle in der Stadtmitte,



nahe der Evangelischen Stadtkirche Maria Magdalena.

Rechtzeitiges Erscheinen sichert auch hier – wie bei allen Gartenkonzerten – gute Plätze.

**Samstag, 16. September 2023,
15-17 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr,
Eingang über die Kirchstraße**

Für alle Gartenkonzerte ist der Eintritt frei. Für Kaffee und Kuchen gegen einen Obolus wird gesorgt.

IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen.

HERAUSGEBER: „Märkische Gärtnerpost“ Bernd Martin, „medienPUNKTpotdam“ – DAS JOURNALISTENBÜRO, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam. Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis-, Bezirks- und Regionalverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg unterstützt.

REDAKTION: Bernd Martin, Chefredakteur (v.i.S.d.P.); Olaf Dettmann (Grafikdesign); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig (RedakteurInnen). Ingo Korne (PR-Journalist/Vertrieb). Tel: 0176 32793659; email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de oder info@medienspunkt-potsdam.de

Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März – Oktober für 30.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des Verfasser:In dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnwahrer Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG

Gesunde Luft in Eisenhüttenstadt

EISENHÜTTENSTADT. Ein Arboretum ist eine Sammlung verschiedenartiger, oft auch exotischer Gehölze; dies kann beispielsweise ein botanischer Garten sein, in dem hauptsächlich Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Das Arboretum im Ortsteil Fürstenberg wurde als parkartige Waldlandschaft 1923 ins Leben gerufen und angelegt. 1927 wurden hier die ersten exotischen Bäume aus Schwedt gepflanzt.

Direkt am Oder-Neiße Radweg befindet sich das Arboretum nahe des Stadions Fürstenberg. Hier befinden sich besondere Gehölze wie z. B. amerikanisches Gelbholz, Kuchenbaum, Blumenesche, Strauchkastanie, Speierling und Goldrobinie.

Derzeit plant die Stadt die Aufwertung des Arboretums mit dem Ziel, die Stätte für Wissen, Erholung und Natur wieder erlebbar zu machen. Viel Spaß und gesunde Luft in Eisenhüttenstadt.



Warum das Gärtnern so gesund ist und uns glücklich macht

LUCKENWALDE. Dreck unter den Fingernägeln, Rückenschmerzen vom Unkraut jäten und schweißtreibendes Umgraben gehören zu den typischen Begleiterscheinungen der Gartenarbeit. Trotzdem löst das Gärtnern Glücksgefühle aus und hält uns gesund.

Wer nach einem langen Tag im Garten erschöpft auf der Bank sitzt, sich etwas Erde von der Nase reibt und zufrieden auf die ordentlichen Beete oder in den Korb mit den ersten eigenen Frühkartoffeln blickt, der weiß, wie glücklich die Arbeit im Grünen machen kann – trotz aller Anstrengungen.

Bereits in der Antike dachte man, dass Gartenarbeit sich positiv auf die Psyche auswirken könne, und besonders heute sind Gärten in einer Zeit, die immer hektischer und schnelllebiger zu werden scheint, willkommene Rückzugsorte. Hier finden Gartenfreundinnen und Gartenfreunde Ruhe und Erholung, können die Gedanken schweifen lassen und innere Einkehr finden.

Tatsächlich ist es wissenschaftlich erwiesen, dass Aufenthalte im Grünen Körper und Seele guttun und einen besonderen Effekt auf unser Gehirn haben: Die Natur entspannt uns und baut Stress ab, mit den Händen in der Erde zu wühlen hat einen meditativen Charakter. Dazu senken beruhigende Naturgeräusche den Blutdruck und lindern Schmerzen. So ist die Grundlage für unser Wohlbefinden gelegt.

Unbestritten fordert das Gärtnern auch den ganzen Körper und trainiert die Muskeln – mal mehr, wie beim Umgraben des Gemüsebeets und mal weniger, wie beim feinen Aussäen der Tomatensamen. Und ganz gleich, wie anstrengend das Arbeiten im Garten manchmal auch sein kann, so erscheint es doch immer sinnvoll und am Ende blickt man stolz auf das, was man an diesem Tag geschafft hat. Ein befriedigendes Gefühl. Wer zudem neben Blumen auch Obst oder Gemüse anpflanzt, profitiert gleich doppelt: Zum Fitnessprogramm und der Entspannung kommt noch gesundes Essen aus dem eigenen Anbau hinzu.

Das Hantieren mit Erde, Matsch und Pflanzen regt außerdem all unsere Sinne an und das bringt uns auf neue Ideen. Jede Form der Kreativität, jeder gute Gedanke führt dazu, dass das Belohnungszentrum im Gehirn bestimmte Botenstoffe ausschüttet, die ein gutes Gefühl in uns auslösen. Das wirkt motivierend.

Gleichzeitig werden die Nervenzellen angeregt, sich stärker miteinander zu vernetzen. Daraus entsteht ein innerer Antrieb, sich weiter auszuprobieren.



Die vielen Eindrücke beim Arbeiten im Garten aufzunehmen, ist Balsam für unsere Sinne. Im Verlauf der Jahreszeiten verändert sich der Garten, weil alles in ihm lebt. Damit liefert die Natur ständig neue Impulse und beschäftigt uns auf diese Weise immer wieder neu.

Immer mehr verstehen Forscher, auf welchen verborgenen Wegen Bäume auf unseren Körper einwirken – und unser Immunsystem beflügeln. Die Abwehrzellen kommen frühzeitig mit einer Vielzahl von Mikroben und Fremdstoffen in Kontakt und lernen, Schädliches von Ungefährlichem zu unterscheiden. Die Folge: Allergien treten seltener auf, sogar die kognitive Entwicklung wird positiv beeinflusst.

In der Medizin wird das Potenzial der Gartenarbeit im Heilungsprozess mittlerweile immer mehr erkannt. Die sogenannte Gartentherapie nutzt heute das Buddeln, Pflanzen und Jäten, um Beschwerden zu lindern. So kann sie beispielsweise helfen, Verhaltensstörungen zu minimieren, kognitive und sprachliche Fähigkeiten zu verbessern oder Menschen mit Demenz Halt und Orientierung bieten.

Schon in der Antike dachte man, dass Gartenarbeit sich positiv auf die Psyche auswirken könne. Die Gartentherapie nutzt heute das Buddeln, Pflanzen und Jäten auch, um viele andere Beschwerden zu lindern.

Marcel Klabunde, Vors. KV Luckenwalde

So schützen Sie sich vor der Hitze

OBERHAVEL. Die Temperaturen steigen – und damit auch die Belastung durch Hitze für den Körper. Hitzebelastung kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

Die Erfahrungen der vergangenen Hitze-Sommer haben gezeigt, dass Menschen ab 65 Jahren, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Säuglinge und Kleinkinder besonders betroffen sind. 219 Hitzetote registrierte das Brandenburger Gesundheitsministerium im vergangenen Jahr. Das Gesundheitsamt Oberhavel gibt wertvolle Tipps und Ratschläge, wie sich Hitzebelastungen vermeiden lassen.

Brandenburg gehört zu den am stärksten von Hitze betroffenen Regionen Deutschlands und verzeichnet – nach Berlin – die meisten Hitzetage. Seit den 1950er Jahren hat sich die jährliche Anzahl der heißen Tage, also die Tage mit einer Höchsttemperatur von mehr als 30 Grad Celsius, von etwa fünf auf fast 15 verdreifacht. Besonders auffällig ist das Jahr 2018. In jenem Jahr trat der häufigste Wert seit der Wetteraufzeichnung in Brandenburg auf: nahezu ein ganzer Monat mit Höchsttemperaturen von über 30 Grad Celsius.

In vergangenen Sommer wurden an 18 Tagen Hitzewarnungen vom Deutschen Wetterdienst ausgesprochen. Die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 registrierten 219 Hitzetote für Brandenburg sind mehr als doppelt so viele wie 2021 (111) und sogar mehr als vier Mal so viele wie im Durchschnitt der Jahre seit 1985 (54). Zum Vergleich: 2020 waren 145 Hitzetote erfasst worden, 2019 waren es 126. Der bisherige traurige Rekord wurde 2018 mit 362 Hitzetoten erreicht.

Was tun bei Hitze?

Passen Sie Ihren Alltag bei einer Hitzewelle an. Trinken Sie ausreichend – am besten Wasser und ungesüßte Tees. Sorgen Sie für Sonnenschutz, wenn Sie ins Freie gehen. Achten Sie vor allem aber auf Kinder und ältere Menschen. Meiden Sie die Mittagssonne (11 bis 15 Uhr), vor allem im



Hochsommer. Tragen Sie sonnengerechte Kleidung: lange, lockere Kleidungsstücke aus dicht gewebten Materialien oder spezielle UV-Schutzkleidung. Setzen Sie eine Sonnenbrille und einen Sonnenhut auf. Schützen Sie alle unbedeckten Körperstellen mit einem Sonnenschutzmittel. Schützen Sie Augen und Haut besonders beim Baden vor UV-Strahlung. Lassen Sie Ihre Haut bei der Hautkrebsfrüherkennung regelmäßig alle zwei Jahre untersuchen. Ein Sonnenbrand sollte immer vermieden werden. Ist es doch einmal passiert, schützen Sie die Haut unbedingt vor weiterer UV-Strahlung. Bei Sonnenbrand helfen feuchte, kalte Umschläge und hautberuhigende Lotionen. Bei Bläschenbildung holen Sie sich ärztliche Hilfe. Öffnen Sie Bläschen in keinem Fall selbst (Entzündungsgefahr).

Nicht jede Empfehlung ist dabei für jede Person gleichermaßen sinnvoll. Letztlich muss Jede und Jeder selbst entscheiden, was für sie oder ihn guttut und was umsetzbar ist.

Quelle: MAZ

Lautes Geklapper zum Feierabend

PRIGNITZ/RÜHSTÄDT: Das beschauliche Dorf Rühstätt in der Prignitz, mitten im Herzen des UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Brandenburg gelegen, ist bekannt für seine Störche. Mit der größten Storchkolonie Mitteleuropas trägt Rühstätt zu Recht den Titel "Europäisches Storchendorf". Viele Bewohner des Dorfes kümmern sich liebevoll um ihre Störche. So gibt es kaum ein Haus, das keine Nesthilfe für Meister Adebar auf dem Dach hat. Und die schwarz-weiß gefiederten Vögel nehmen es dankbar an: Mehr als 30 Paare bauen hier jedes Frühjahr ihre Nester, um dort ihre Eier auszubrüten. Eine ganz besondere Attraktion in Rühstätt ist der spätabendliche Einflug der Störche von ihrer täglichen Futtersuche. Mit lautem Schnabelgeklapper werden dann die Jungtiere in den Nestern begrüßt und vor dem Schlafen gehen gefüttert. Dieses Naturereignis können Besucherinnen und Besucher jedes Jahr zwischen Mai und Mitte August beim "Rühstädter Storchfeierabend" erleben. Vor dem Rundgang durch den Ort steht der Besuch des NABU-Besuchszentrums auf dem Programm. Hierbei erfährt man, was Störche außer Frösche noch so mögen und wo sie den Winter verbringen. Die naturkundliche Führung findet immer sonnabends zwischen 20 und 22 Uhr statt.

Doch die nahe gelegenen Elbauen sind nicht nur für Störche ein Paradies, um Nahrung für ihren Nachwuchs zu finden. Das UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg ist mit seiner Stille und Weite ebenso für Menschen eine Naturidylle. An einem der letzten naturnahen Flüsse Mitteleuropas gehen die Uhren langsamer. Während auf den



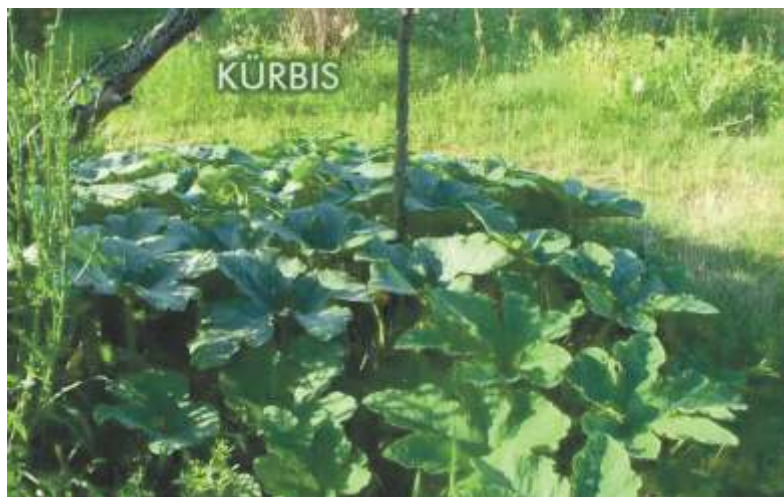
Deichen Schafe grasen, tanken Radler auf dem Elberadweg in dieser scheinbar grenzenlosen Landschaft neue Kraft.

Rühstätt ist aber nicht nur im Sommer einen Besuch wert. Vom Besucherzentrum aus starten auch im Winter verschiedene Expeditionen: So rasten von Oktober bis März im Naturpark Tausende Kraniche, Sing- und Zwergschwäne sowie Saat- und Blässgänse. Und wer länger in der Region bleiben möchte kann dem Schloss Rühstätt einen Besuch abstatten, in dem heute ein Wellnesshotel untergebracht ist. Mit dem dahinter befindlichen Schlosspark und seinem alten Baumbestand sowie der nahe gelegenen Elbe lässt es in dieser traumhaften Naturlandschaft entspannt einige Tage aushalten.

Ein Drittel „Kleingärtnerische Nutzung“

Bekannt ist, dass in Kleingartenanlagen („KGA“), die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen, „ein Drittel kleingärtnerische Nutzung“ Pflicht ist. Denn gemäß §1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) ist ein Garten nur dann ein Kleingarten im Sinne des Gesetzes, der „zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient“.

Ursprünglich war in dieser Zweckbestimmung die „Erholung“ nicht enthalten, doch wurde sie eingeführt, nachdem die allgemeine Ernährungsversorgung besser geworden war und auch weniger reiche Bevölkerungsschichten auf die gärtnerische Selbstversorgung nicht mehr angewiesen waren.



Dennoch muss die kleingärtnerische Nutzung noch immer den Kleingarten „wesentlich mitprägen“, denn nur so lassen sich die Einschränkungen des Grundstückseigentümers (geringe Pacht, Beschränkung der Kündigungsmöglichkeiten) aus der grundgesetzlichen „Sozialbindung des Eigentums“ rechtfertigen. Auf gut Deutsch: Erholen kann man sich auch anderweitig, dafür ist ein eigener Kleingarten nicht zwingend nötig. Wohl aber braucht es ihn, sofern man Obst und Gemüse zum Eigenverbrauch anbauen will oder muss (so zuletzt entschieden vom BGH am 17. Juni 2004)

Seit dem genannten Gerichtsurteil ist das „Drittel kleingärtnerische Nutzung“ weitgehend unumstritten. Wer also einen Kleingarten von z.B. 420 Quadratmetern besitzt, muss 140 Quadratmeter kleingärtnerisch nutzen. Allerdings gibt es Ausnahmen, die der BGH im o.g. Urteil ebenfalls benannt hat:

„Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Kleingartencharakter einer Anlage in Einzelfällen auch dann besteht, wenn die Nutzbepflanzung weniger als ein Drittel der Flächen in Anspruch nimmt. Dies ist beispielsweise denkbar, wenn die Gartenparzellen atypisch groß sind und die Bewirtschaftung eines Drittels ihrer Flächen als Nutzgärten in der Freizeit ausgeschlossen erscheint. Auch topographische Besonderheiten oder eine Bodenqualität, die in Teilen den Anbau von Nutzpflanzen nicht zulässt, können eine vom Regelfall abweichende Beurteilung tragen.“

Allgemein gesichert ist auf jeden Fall: ein Kleingarten, der nur Ziersträucher und Rasenflächen bietet, ist NICHT kleingärtnerisch genutzt! Zum „Drittel kleingärtnerische Nutzung“ gehören Beetflächen, Obstbäume/Beerensträucher sowie Flächen, die ausschließlich der Unterstützung dieser Bereiche dienen. Dabei muss der Obst- und Gemüseanbau als Abgrenzung zu anderen Gartenformen dem Kleingarten das Gepräge geben und mindestens ein Drittel der Gartenfläche betragen.

In diesem Sinne gehören:

- **zu den Beetflächen:** Ein- und mehrjährige Gemüsepflanzen und Feldfrüchte, Kräuter und Erdbeeren, Sommerblumen,
- **zu den Obstbäumen/Beerensträuchern:** *Obstbäume, Beerensträucher, Rankgewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt,
- **zu den kleingärtnerischen Sonderflächen:** Gewächshäuser, Frühbeete, Kompostanlagen.

Beetflächen, die mindestens 10 % der Gartenfläche einnehmen müssen, sind flächenmäßig überwiegend als Gemüsebeete zu gestalten. Sie können teilweise oder ganz in Form von Hochbeeten angelegt sein und dies insbesondere in Abhängigkeit von der Bodenqualität (Schadstoffbelastungen).“

Wieviel Quadratmeter für Bäume und Sträucher jeweils berechnet werden, gibt der Verband ebenfalls vor.

Wie man sieht, ist es gar nicht so schwer, den Anforderungen zu entsprechen: Obstbäume und Beerensträucher, sowie die „Nutzpflanzen für die Tierwelt“ bringen erheblichen Quadratmetergewinn und machen nicht viel Arbeit. (Nutzpflanzen für die Tierwelt sind z.B. Sträucher, deren Beeren für uns nicht essbar sind, die aber von Vögeln gerne genommen werden.) Auf den Beetflächen kann man bis zur Hälfte Sommerblumen, Erdbeeren und Kräuter anpflanzen, die ebenfalls wenig Aufwand verursachen. Bleiben etwas mehr als 5% (=überwiegend) Gemüsebeete.



Wer auch auf den Beeten möglichst „arbeitsarm“ vorgehen will, dem seien z.B. die sonnenblumenartigen Topinambur empfohlen: die kartoffelähnliche Knolle schmeckt gut und braucht bis zum späten Herbst, bis die Knollen erntereif sind. Den ganzen Winter über kann geerntet werden und im Folgejahr kommen die Gewächse von selber wieder, da man es nie schafft, alle aus dem Boden zu holen. (Allenfalls wird eine Wurzelsperre benötigt, damit sie sich nicht per Wurzel ausleger zum Nachbarn hin ausbreiten.) Auch ein großer Kürbis breitet sich im Lauf seines Wachstums ganz eigendynamisch über mehrere Quadratmeter aus, die somit ordentlich kleingärtnerisch genutzt sind! Man muss nur gelegentlich die Triebe in die richtige Richtung legen.

Aber Achtung: Monokulturen sind natürlich auch nicht erlaubt, denn es ist ja die Vielfalt der kleingärtnerischen Nutzung, die in den Vorschriften und Satzungen gefordert wird! Viele Gartenfreunde pflanzen Tomaten, Zucchini, Salate und Kräuter an, womit die „gut 5%“ locker erreicht werden. Es macht ja auch Spaß, Gemüse aus dem eigenen Garten ernten zu können, das auf jeden Fall frischer und oft auch wohlschmeckender und gesünder ist als das aus Supermarkt. Ökologischer ist es auf jeden Fall, denn lange Transportwege werden vermieden.

Unseriöser Pächterwechsel in Potsdam?

Ganze 60.000 Kleingärten gibt es im Land Brandenburg. 1225 Gartensparten und Kleingartenkolonien finden sich zwischen Lenzen und Spremberg. Und viele Familien bewirtschaften schon seit Generationen ihr kleines Glück mit der Gartenlaube darauf. Doch Brandenburgs Kleingärtner haben auch Probleme. „In den ländlichen Regionen, die weit von Berlin entfernt sind, etwa in der Prignitz, haben wir großen Leerstand“, sagt Christian Peschel, der Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands der Gartenfreunde. Dagegen gebe es in Potsdam und Umgebung einen großen Druck von Interessenten. Und siehe da: Schon greifen spekulative Elemente ins Geschehen ein – man spricht von „horrenden Summen“, die beim Pächterwechsel (unter/über) den Ladentisch (ebay & Co) gehen. Und das Problem hat bereits seinen festen Platz in den regionalen Medien.

Bleiben wir mal bei „Gartenfreund“ Christian Peschel. Der Mann – ausgebildete Pflegefachkraft (so unsere Informationen) – ist seit Jahren Kleingärtner im Potsdamer Kleingartenverein „Oberförsterwiese“. Dort ist er auch gleich noch im Vereinsvorstand als Schatzmeister ehrenamtlich tätig. Seit ebenfalls ein paar Jahren ist nun dieser Kleingärtner auch gleich noch Mitglied im VGS-Kreisvorstand Potsdam als gewählter Schriftführer. Gleichzeitig ist er oberster Angestellter des VGS nämlich als Geschäftsstellenleiter in Lohn und Brot. Dann wäre da noch seine wichtige Funktion des gewählten Stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V. (man spricht davon, er werde den „Laden übernehmen“???) und er ist Mitglied im ehrenhaften Kuratorium der Naulin-Stiftung. Wenn das keine Karriere ist?!



Ernte gut – alles gut?

Und eben dieser Mann ist in vielen Medien bemüht, das Problem der horrenden Ablösesummen zu herunter zu spielen, zu negieren oder einfach davon nichts zu wissen. Auf die Frage der MAZ, ob die hohe Nachfrage dazu führt, dass für Lauben überhöhte Abschlagszahlungen verlangt würden, sagte Peschel lediglich: „Das ist uns im Detail nicht bekannt.“ Hintergrund: Der RBB hatte im April 2023 berichtet, dass bis zu 80.000 Euro Ablöse für eine Laube verlangt würden. Einige Laubenpieper versuchen offenbar von der großen Nachfrage zu profitieren. Und unser kleingärtnerischer Multifunktionär Peschel weiß von nix. Der MAZ gegenüber hat er sogar versichert: Gibt es nicht! Das Blatt setzte der Behauptung jedoch die Wortmeldung der ehemaligen Vereinsvorsitzenden Anne Preuß vom „Lindengrund e.V.“ entgegen (MAZ 27.05.23). In einem



Die Ex-Vorsitzende Anne Preuß
Fotos: Redaktion/ R. Schüler

Fall in der Sparte war sogar laut Preuß der Herr Geschäftsstellenleiter Peschel beteiligt. Kleingärtnerin Preuß wirft ihm vor, nicht gehandelt, die unseriöse Vergabe nicht gestoppt zu haben. „Sie handelten (...) gegen die Satzung des Kreisverbandes, gegen die Pachtverträge und das Bundeskleingartengesetz.“ Und ihre Forderung an den Landes- und Kreisverband: „eine einheitliche Linie“ und eine Obergrenze für Abstandszahlungen“. Insgesamt starker Tobak, meinen wir. Auf dieses Schreiben hat Peschel wie üblich bis dato noch nicht reagiert. Das kennen wir. Auch eine Anfrage der MAZ ließ der Herr bisher unbeantwortet... So weit die Sachlage. Frau Preuß kostete ihr Gerechtigkeitsinn die Vorsitzendenfunktion – sie wurde kurzerhand abgewählt. Wer hier wieder seine Finger im Spiel hatte lassen wir an dieser Stelle dahin gestellt. Wir wissen nur eines: Unbequeme, Gute und Gerechte haben keine Chance beim VGS?! Siehe die Entwicklungen in den letzten Jahren beim VGS-Kreisvorstand selbst...

Einfach zur Erinnerung...

Für alle Betroffenen und allen Kleingärtnern zu Kenntnis hier noch abschließend ein paar Gedanken unsererseits in Sachen Pächterwechsel: Wird ein Kleingarten aus persönlichen Gründen (z.B. infolge Krankheit, Wohnungswechsel, Alter usw.) gekündigt, dann gilt für die Ansprüche des freiwillig scheidenden Pächters das Bürgerliche Gesetzbuch, § 539 Abs. 2 in Verbindung mit § 581 Abs. 2. Der Pächter hat einen Anspruch auf angemessene Entschädigung für die von ihm eingebrachten oder gegen Entgelt übernommenen Anpflanzungen und Anlagen, soweit diese im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Die Entschädigung muss in einem sachgerechten Verhältnis zur kleingärtnerischen Nutzung stehen. Danach können etwa kostspielige Gehölze mit Liebhaberwert nur mit den kleingärtnerisch üblichen Sätzen bei der Entschädigung berücksichtigt werden. Bei der Entschädigung von Gartenlauben wird die gesetzlich vorgeschriebene einfache Ausführung zugrunde gelegt. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die sozialpolitische Funktion des Kleingartens sicherzustellen. Der Zugang zum Kleingarten soll auch für wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsschichten offen stehen. Bei der Bewertung von Kleingärten bei Pächterwechsel müssen sowohl die Interessen des bisherigen als auch des neuen Pächters in gleichem Maße berücksichtigt werden. Bewertet wird nur, was gut und erhaltungswürdig ist. Gartengeräte, Mobiliar (einschl. Installation von Propangas- und elektrischen Anlagen, soweit genehmigt), aber auch bewegliche Pflanzschalen- und Tröge, Gartenplastiken u.ä. sind nicht Bestandteil der Schätzung und sollen der persönlichen Vereinbarung zwischen altem und neuem Pächter vorbehalten bleiben. Für den neuen Pächter besteht keine Verpflichtung, derartiges bewegliches Inventar zu übernehmen. Er kann verlangen, dass die Laube besenrein übergeben wird.

M. Berthold

Ein Potsdam-Garten in Italien

In Perugia gibt es seit Ende Juni 2023 einen Parkabschnitt mit dem Namen „Giardini Potsdam“. Die Grünanlage in Potsdams italienischer Partnerstadt wurde offiziell auf den neuen Namen getauft. Potsdams Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Bernd Rubelt, war auf Einladung der Partnerstadt in die Hauptstadt Umbriens gereist, um den Platz gemeinsam mit Andrea Romizi, Bürgermeister von Perugia, zu eröffnen. „Es ist schön, dass es einen Potsdam-Garten in Perugia gibt und dies Teil der Partnerschaft zwischen unseren Städten ist“, so Bernd Rubelt. Anwesend bei der Platzeröffnung waren auch Mario Valentini, der im Jahr 1990 als Bürgermeister Perugias den Städtepartnerschaftsvertrag gemeinsam mit Horst Gramlich unterzeichnet hat, sowie Perugias Beigeordneter für Bauen, Infrastruktur, Umwelt und Grünflächen, Otello Numerini, und der Vorsitzende des Freundeskreises Potsdam-Perugia e.V., Bernd Malzanini.

Der „Giardini Potsdam“ ist Teil einer 53.000 Quadratmeter großen Grünfläche. Sie befindet sich in der Nähe einer Hauptverkehrsstraße und ist eines der Tore zur Stadt.

In dem neuen Potsdam-Garten gibt es einen Fußgänger- und Radweg, einen Kinderspielplatz, ein kleines Amphitheater, Bänke und Picknicktische.



Foto: LHP / Isabell Sommer

Es soll ein Ort für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Familien sein, an dem man Zeit im Freien verbringen kann. Kurz gesagt, eine neu geschaffene Grünfläche, die in den kommenden Jahren weiter wachsen und als Symbol der Freundschaft zwischen Potsdam und Perugia bekannt werden soll.

Neben der Eröffnung der „Giardini Potsdam“ gab es zahlreiche Termine rund das Thema Verkehrsentwicklung. So nahm Bernd Rubelt an der Eröffnung eines neuen Radweges teil, der Teil eines großen Radweges der Region ist.

Darf der Rasenroboter den ganzen Tag mähen und surren?

Für den Einsatz von technischen Geräten gilt die sogenannte Geräte- und Maschinen- und Lärmschutzverordnung. Diese führt für 57 verschiedene technische Geräte, wie Freischneider, Häcksler, Mähroboter die möglichen Einsatzzeiten auf. Nach ihr dürfen Geräte und Maschinen in Wohngebieten nur werktags (d.h. von Montag bis Sonnabend) zwischen 07 und 20 Uhr betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen ist ihr Einsatz nicht erlaubt. Zusätzlich können in der Stadtordnung weitere Ruhezeiten geregelt sein. Häufig ist darin die Mittagszeit im Fenster von 12 bis 15 Uhr als Ruhezeit geregelt. Für besonders laute Geräte können zusätzliche Einschränkungen gelten. Zusätzliche Regeln können im Mietvertrag oder auch in der Hausordnung stehen.

Wann und wie laut dürfen Kinder spielen und toben?

Überall, wo Menschen leben, muss mit Kinderlärm gerechnet werden. Allerdings gelten auch für sie die in der Stadtordnung festgelegten Ruhezeiten. Je nach Ort können diese sich unterscheiden. Wer im Garten Spielgeräte, wie ein Klettergerüst oder Trampolin installiert, sollte auf einen möglichst günstigen, geschützten Standort achten. Gibt es eine Ecke im Garten die Schall reduziert? Muss das Trampolin wirklich unter dem Fenster der Nachbarn stehen?

Feste und Feiern im Garten

Auch bei Festen und Feiern im Garten gelten die Ruhezeiten. Werden diese nicht eingehalten, wendet man sich am besten an den Gartenvorstand.



Kinder springen gern auf Trampolins. Auch hier gelten Ruhezeiten. Foto: IMAGO

Wenn der Kontakt zum Vereinsvorstand allerdings nichts bringt, kann bzw. muss eine Schiedsstelle eingeschaltet werden. Dieser Schritt ist in Sachsen und Sachsen-Anhalt zwingend, bevor eine gerichtliche Klage eingereicht werden kann. In Thüringen ist dieser Schritt nicht zwingend, aber empfehlenswert. Bringt auch dieser Schritt über die Schlichtungsstelle nichts, kann geklagt werden. Für die Klage ist es wichtig die Störungen in ihrer Art und Dauer genau zu erfassen, also möglichst mit Zeugen aufzuschreiben. Eine Klage sollte nur mit Hilfe eines Anwalts angegangen werden, da die Informationserfassung sehr komplex ist.

Wer ausnahmsweise Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern im Hochsommer am Abend nicht nach drinnen verlegen möchte, kann beim Ordnungsamt eine Sondergenehmigung beantragen.

Neues stationäres Kinder- und Jugendhospiz Leuchtturm in Stralsund

Bisher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine stationäre Hospizversorgung für lebensverkürzend oder unheilbar erkrankte Kinder und deren Familien. Laut der PraeKidsStudie 2022 gibt es in dem Bundesland einen Bedarf von ca. 7.000 betroffenen Kindern und Jugendlichen. Davon sind ca. 700 Kinder und Jugendliche als stationär hospizversorgungsbedürftig anzunehmen. Ziel des Fördervereins Leuchtturm ist daher die Errichtung des ersten stationären Kinder- und Jugendhospizes in Mecklenburg-Vorpommern mit zwei Schwerpunkten: 1. Entlastungsaufenthalte: Hierbei können zukünftig schwer bzw. unheilbar erkrankte Kinder mit ihren Familien in gesicherter pflegerisch-betreuerischer

Umgebung eine erholsame Auszeit vom Alltag erfahren. 2. Hospizlich-palliative Betreuung lebensverkürzt erkrankter Kinder und Jugendlicher in der letzten Lebensphase, inkl. sozialer Begleitung der Familien. Das geplante Kinder- und Jugendhospiz bietet Platz für 8 Familien und ihr erkranktes Kind an.

Kontakt: GALLAFILZ GmbH

i. A. des Förderverein Kinder- und Jugendhospiz Leuchtturm e.V.

Katharina Bayer, Ansprechpartnerin.

Telefon: 089 21 11 29-37

E-Mail: bayer@gallafilz.com



Weil jeder glückliche Tag zählt.



DDR-Rezepte sind beliebt!

Warum? Die Rezepte sind einfach, man braucht nicht unendlich viele Zutaten, wovon man einen Teil vielleicht gar nicht kennt oder nicht weiß wo man die Zutat zu kaufen bekommt. "Wir hatten ja nüscht" ... also wurde aus dem, was der Konsum oder die HO um die Ecke, der eigene Kleingarten hergab, die leckeren Gerichte gezaubert. Also schmeißt eure teuren Kochbücher von heute in die Ecke und sucht euch hier das passende Rezept.

Lukullus – „Kalter Hund“

Lukullus oder auch Kalter Hund genannt war ein für die DDR typischer Kuchen, der schnell zubereitet war, wenn einmal unverhofft Gäste kamen.

Zutaten:

- 300 g Kokosfett
- 125 g Puderzucker
- 50 g Kakaopulver
- 2 Eier
- 1 Packung Kekse (Butterkeks)



Zubereitung:

Kokosfett bei geringer Wärmezufuhr schmelzen lassen. Eier, Puderzucker und Kakao in einer Schüssel miteinander vermengen.

Das abkühlende Kokosfett langsam, fast tröpfchenweise hinzufügen, damit das Ei nicht gerinnt. Sorgfältig mit dem Rührgerät (z.B. RG 28) zu einer Masse verrühren.

Eine Kastenbackform mit Backpapier auslegen und eine Schicht der Lukullusmasse verteilen, dann mit Butterkekse bedecken.

Dies so lange machen, bis die Lukullusmasse aufgebraucht ist.

Als letzte Schicht sollten Kekse liegen.

Nach ca. 2 Stunden im Kühlschrank ist die Kakaomasse fest und der Lukullus kann aus der Form gestürzt werden.

Krawallkuchen

Zutaten:

Für den Rührteig: 200 g Zucker, 150 g Butter, 2 Ei(er), 2 Pck. Vanillezucker, 1 Becher saure Sahne, 250 g Mehl, 1 TL Natron, 1 Msp. Backpulver, 3 EL Backkakao, 1 Prise(n) Zimt,
Für das Topping: 100 g gehackte Butterkeks(e), 100 g geraspelte Blockschokolade, 100 g gehackte Mandeln, 250 g Kokosfett, 2 Ei(er), 6 EL Puderzucker, 4 EL Milch, 3 EL Backkakao,



Zubereitung:

Aus den Zutaten für den Rührteig einen Rührteig herstellen. Den Teig auf ein Backblech streichen und bei 180 Grad 20 Minuten im Ofen backen. Die Stäbchenprobe machen. Den Kuchen auskühlen lassen.

Für das Topping das Kokosfett schmelzen. Die restlichen Zutaten einrühren und alles gut vermischen. Auf dem Kuchen verteilen und abkühlen lassen. Guten Appetit

Schnippelsuppe

Ein Rezept aus der Gaststätte »Rennsteigbaude« in Neuhaus

Zutaten:

- 1 l Fleischbrühe
- 800 g Kartoffeln
- 160 g Kohlrabi
- 160 g Mohrrüben
- 400 g Gemüseerbsen
- 80 g frischer Sellerie
- 80 g magerer Speck
- 2 Zwiebeln
- 4 Wiener Würstchen
- Salz • Pfeffer • 1 Bund Petersilie



Zubereitung:

Gesäubertes Gemüse und geschälte Kartoffeln kleinschneiden, in der Fleischbrühe garen. Inzwischen Speck leicht auslassen, Zwiebelwürfel darin rösten, beides der Suppe hinzufügen und mit den Gewürzen abschmecken. Würstchen erhitzen und in die Suppe legen. Vor dem Auftragen gehackte Petersilie darüberstreuen.